



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 27.10.2014**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:00 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Marita Bromann
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Holger Kummer
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

ab 17.55 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014	6
4. Besetzung von Ausschüssen	6
4.1. Antrag der FDP-Fraktion; Änderung von personellen Besetzungen in Ausschüssen Vorlage: B 2014/011/3072	6
4.2. Antrag der CDU-Fraktion; Änderung der Vertretungsregelung im Bezirksausschuss Sünninghausen Vorlage: B 2014/011/3094	7
4.3. Antrag der ev. Kirchengemeinde Oelde; Berufung eines Vertreters in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2014/011/3123	7
5. Anträge von Fraktionen	8
5.1. Antrag der CDU-Fraktion; Breitbandversorgung im Stadtgebiet Vorlage: B 2014/011/3096	8
5.2. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; Bewerbung der Stadt Oelde als Fairtrade-Town Vorlage: B 2014/011/3119	9
5.3. Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung Vorlage: B 2014/600/3105	10
6. Satzungsangelegenheiten	11
6.1. Parkraumbewirtschaftung; Satzungsänderung gemäß Ratsbeschluss vom 22. September 2014 Vorlage: B 2014/320/3090	11
6.2. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; Freiwillige Richtlinie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/011/3120	12
7. Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099	13

8.	Ertüchtigung der "Ennigerloher Straße" / Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792 (Ennigerloher Straße) bei Landwirt Ahrens als Fortführung der Kreisstraße 30n Vorlage: B 2014/661/3117	22
9.	Eigenbetrieb Forum Oelde	24
9.1.	Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2013 Vorlage: B 2014/EBF/3044	24
9.2.	Wirtschaftsplan 2015 Vorlage: B 2014/EBF/3074	25
10.	Haushaltsrechtliche Angelegenheiten	25
10.1.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige Soziale Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung Vorlage: B 2014/200/3103	25
10.2.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber Vorlage: B 2014/200/3102	28
10.3.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst Vorlage: B 2014/200/3118	29
10.4.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Kindertagesbetreuung Vorlage: T 2014/200/3140	30
11.	Nebentätigkeit gemäß § 17 Abs. 1 KorruptionsbG Vorlage: M 2014/011/3121	30
12.	Verschiedenes	31
12.1.	Mitteilungen der Verwaltung	31
12.2.	Anfragen an die Verwaltung	31

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Knop die Ratsmitglieder, die Zuhörer und Teilnehmer des Projektes „Beweg‘ was!“, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn als Vertreter der Presse.

Anschließend gedenken die Anwesenden im Rahmen einer Schweigeminute dem kürzlich verstorbenen Ehrenstadtbrandmeister Theo Sudholt.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Auf Anregung von Herrn Bürgermeister Knop beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um folgende Punkte zu erweitern:

- Tischvorlage für den öffentlichen Teil: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Kinderbetreuung (T2014/200/3140) neuer Tagesordnungspunkt 10.4
- Tischvorlage für den nicht-öffentlichen Teil (T2014/2/3138) – neuer Tagesordnungspunkt 15.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Rodriguez beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.3 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen ; Freiwillige Richtlinie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen“ und 6.2 „Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung“ in der Reihenfolge gegeneinander auszutauschen, da diese Beratungsfolge logischer sei.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die entsprechende Änderung der Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Knop weist auf die Abzüge der Dorfentwicklungskonzepte Lette und Sünninghausen und das Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg hin, die den Ratsmitgliedern vorlägen. Diese Konzepte seien Grundlage für die weiteren Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 13. November 2014.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Bürgerfrage gestellt, lediglich eine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis

2. Befangenheitserklärungen

Herr Meyering erklärt sich befangen zum Tagesordnungspunkt 5.3 „Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; Freiwillige Richtlinie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Oelde“.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung vom 22. September 2014.

4. Besetzung von Ausschüssen

4.1. Antrag der FDP-Fraktion; Änderung von personellen Besetzungen in Ausschüssen Vorlage: B 2014/011/3072

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24. September 2014 (sh. Anlage), nachfolgende Umbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss Planung und Verkehr: Die Vertretung für das Ratsmitglied Herrn Markus Westbrock wird zukünftig vom sachkundigen Bürger Herrn Arno Zurbrüggen übernommen.

Ausschuss für Familie und Soziales: Die Vertretung für den sachkundigen Bürger Herrn Arno Zurbrüggen wird zukünftig vom sachkundigen Bürger Herrn Dr. Gunter Bals übernommen.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Die Vertretung des sachkundigen Bürgers Herrn Michael Sieding erfolgt durch die Ratsmitglieder der FDP in alphabetischer Reihenfolge.

Bezirksausschuss Kirchspiel: Die Vertretung des sachkundigen Einwohners (mit beratender Stimme) Herrn Dr. Gunter Bals wird zukünftig vom sachkundigen Einwohner (mit beratender Stimme) Herrn Steffen Vollenkemper übernommen.

Bezirksausschuss Lette: Herr Steffen Vollenkemper übernimmt die Mitgliedschaft als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme und Herr Tobias Altmiks übernimmt die Vertretung in diesem Ausschuss.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig:

Als Vertreter von Herrn Markus Westbrock wird Herr Arno Zurbrüggen als sachkundiger Bürger und Nachfolger von Herrn Tobias Altmiks in den Ausschuss für Planung und Verkehr berufen. Herr Tobias Altmiks wird als Vertreter abberufen.

Als Vertreter für den sachkundigen Bürger Herrn Arno Zurbrüggen und Nachfolger von Herrn Tobias Altmiks wird Herr Dr. Gunter Bals als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Familien und Soziales berufen. Herr Tobias Altmiks wird als Vertreter abberufen.

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird Frau Bärbel Braun als Vertreterin des sachkundigen Bürgers Herrn Michael Sieding abberufen. Die Vertretung erfolgt zukünftig durch die Ratsmitglieder der FDP in alphabetischer Reihenfolge. Die Zusammensetzung des Ausschusses ändert sich im Vertretungsfall entsprechend.

Im Bezirksausschuss Kirchspiel wird Herr Steffen Vollenkemper als sachkundiger Einwohner (mit beratender Stimme) als Vertreter des sachkundigen Einwohners (mit beratender Stimme) Herr Dr. Gunter Bals in den Ausschuss berufen. Herr Tobias Altmiks wird als Vertreter abberufen.

Im Bezirksausschuss Lette wird Herr Steffen Vollenkemper zum sachkundigen Einwohner (mit beratender Stimme) als Nachfolger von Herrn Tobias Altmiks bestellt. Herr Tobias Altmiks wird zum Vertreter von Herrn Stefan Vollenkemper bestellt (= Funktionstausch).

4.2. Antrag der CDU-Fraktion; Änderung der Vertretungsregelung im Bezirksausschuss Sünninghausen Vorlage: B 2014/011/3094

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Die CDU-Fraktion beantragt (vgl. Anlage) mit Schreiben vom 30. September 2014, der Rat möge die Vertretungsregelung für die sachkundigen Bürger von einer personengebundenen Vertretung auf eine Listenvertretung umstellen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig:

Die personengebundene Vertretung der vier sachkundigen Bürger der CDU im Bezirksausschuss Sünninghausen wird durch eine Listenvertretung ersetzt. Die Vertretung erfolgt nunmehr durch die bisherigen Vertreter über nachfolgende Liste:

1. Birgit Klashinrichs
2. Philipp Schniederkötter
3. Christian Luckei
4. Markus Muckelmann.

4.3. Antrag der ev. Kirchengemeinde Oelde; Berufung eines Vertreters in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2014/011/3123

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Gemäß § 12 Abs. 2 SchulverwG ist der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammenzusetzen, wobei je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen ist.

Das Presbyterium hat zwischenzeitlich gebeten, der Rat der Stadt Oelde möge Herrn Andreas Mika, geb. 16.11.1966, Schilgeskamp 26, 59302 Oelde, als Vertreter der ev. Kirchengemeinde Oelde in den Ausschuss berufen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig, Herrn Andreas Mika, geb. 16.11.1966, Schilgeskamp 26, 59302 Oelde, als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Oelde in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen.

5. Anträge von Fraktionen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion; Breitbandversorgung im Stadtgebiet Vorlage: B 2014/011/3096

Herr Drinkuth erläutert eingehend die Begründung zum Antrag der CDU-Fraktion (sh. Anlage) und unterstreicht die besondere Bedeutung der beantragten Handlungsmaßnahmen.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30. September 2014, der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

„Folgende Handlungsmaßnahmen sind einzuleiten:

- 1) *Durchführung einer Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der Breitbandversorgung in der Stadt Oelde (inkl. Ortsteile und Gewerbegebiete),*
- 2) *Aufbau einer Breitbandstrategie für Oelde und Einleitung von Maßnahmen, welche das gesamte Breitbandnetz im Stadtgebiet zukunftstauglich für Unternehmen und die Bevölkerung machen,*
- 3) *Identifizierung vorhandener Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land NRW oder die Bezirksregierung beim Breitbandausbau in ländlichen Regionen und Kontaktaufnahme zu Telekommunikationsanbietern als mögliche Partner beim Netzausbau.*

Nach Analyse von Punkt 1) sollten die entsprechenden Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise im dafür zuständigen Fachausschuss besprochen werden, bevor es mit der Umsetzung der Punkte 2) und 3) weiter geht.“

Herr Bürgermeister Knop schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

Diesem Vorschlag stimmt Frau Köß zu, bittet aber um ergänzendes Daten- und Informationsmaterial (Vergleich mit anderen Kommunen, Angebote der GfW und dergleichen).

Herr Abel erklärt dazu, dass die GfW sich vorrangig um gewerbliche Betriebe kümmere. Von daher sei es von besonderer Bedeutung, eine Verbesserung für die Privathaushalte zu erzielen. Herr Abel sagt zu, den aktuellen Kenntnisstand für die Beratung im Planungsausschuss entsprechend aufzubereiten.

Frau Krause ist es besonders wichtig, die beantragten Handlungsmaßnahmen auch für die Orsteile einzuleiten. Herr Drinkuth weist darauf hin, dass dieses Inhalt des Antrages der CDU-Fraktion sei (Stadtgebiet, inkl. Ortsteile und Gewerbegebiete).

Herr Westbrook bittet darum, sowohl DSL als auch LTE in die Analyse aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag der CDU-Fraktion „Breitbandversorgung im Stadtgebiet Oelde“ einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr.

**5.2. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; Bewerbung der Stadt Oelde als Fairtrade-Town
Vorlage: B 2014/011/3119**

Frau Brommann stellt den Ratsmitgliedern den Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und erläutert eingehend die Antragsbegründung.

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Oktober 2013:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Stadt an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich die Stadt Oelde, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den fairen Handel einsetzen.“

Die fünf Kriterien sowie weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Herr Westbrock sieht in der Angelegenheit noch weiteren Informations- und Diskussionsbedarf und hält es für sinnvoll, den Antrag zunächst an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu verweisen.

Herr Soldat erklärt, dass er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vollinhaltlich unterstütze, gleichwohl sehe er ebenfalls weitergehenden Beratungsbedarf. Beispielhaft nennt er einige Punkte aus dem Kriterienkatalog, die im Detail noch zu klären seien. Den gestellten Antrag hält er für sinnvoll. Letztendlich sei es aber immer eine Sache des Endverbrauchers.

Auch Herr Drinkuth hält weitere Diskussionen für erforderlich, insbesondere seien auch Fragen zum Kosten- und Verwaltungsaufwand zu klären. Über den Antrag solle zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Wilke an. Er sehe dringenden weiteren Informationsbedarf.

Herr Fust erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Die benachteiligten, armen und somit wirtschaftlich erpressbaren Länder müssten Unterstützung erfahren.

Frau Köß zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Rat der Stadt Oelde sich nicht zur sofortigen Entscheidung durchringen könne. Hinter der Fair-Trade-Initiative würde eine sehr engagierte Gruppe stehen, die Wertschätzung und Anerkennung verdienen würde. Die Angelegenheit eile.

Herr Westerwalbesloh stellt daraufhin einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Herr Soldat weist darauf hin, dass es bisher guter Brauch sei, über Angelegenheiten weiter zu beraten und zu diskutieren, wenn weiterer Informationsbedarf gesehen werde, wie bei dem vorliegenden Antrag. Dieser Meinung schließt sich Herr Hagemeier an.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass der entsprechende Grundsatzbeschluss eine weitere Abstimmung und Information im Fachausschuss nicht ausschließe.

Herr Drinkuth erklärt erneut, dass in der Angelegenheit noch vieles zu unklar sei und benennt einige Beispiele dafür. Er befürworte es nicht, „Fair-Trade“ in verpflichtender Form einzuführen, sondern hält es für sinnvoller, an die freiwillige Bereitschaft der Bevölkerung zu appellieren.

Herr Rodriguez ist der Meinung, dass der Rat mit einem entsprechenden Beschluss heute einen symbolischen Startschuss für das Projekt setzen könne. Ob sich das angestrebte Ziel erreichen lasse, würden die nachfolgenden Beratungen ergeben.

Er hält es für wichtig, keine weitere Zeit verstreichen zu lassen. Sofern ein prinzipielles Einverständnis vorliege, könne der beantragte Beschluss doch bereits heute gefasst werden.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Knop folgende Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Stadt an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird zur weiteren Begleitung und Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt mehrheitlich bei 18 „Nein“-Stimmen und 15 „Ja-Stimmen“ folgende Beschlussfassung ab:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Stadt an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird zur weiteren Begleitung und Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen“.

5.3. Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung Vorlage: B 2014/600/3105

Herr Meyering nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2014 beschlossen, dass die Baumschutzsatzung ersatzlos aufgehoben werden soll. Inhaltlich wird insofern auf die Vorlage B 2014/012/3050 verwiesen.

Die Aufhebung einer Satzung erfordert einen Rechtsakt derselben Normhöhe wie der ursprüngliche Rechtsakt, d.h. eine Aufhebungssatzung. Zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Oelde ist somit die „Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde“ zu beschließen.

Die inhaltliche Beratung des Sachverhalts hat bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie am 16.09.2014 sowie des Hauptausschusses am 22.09.2014 stattgefunden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 20 „Ja-Stimmen“ und 12 „Nein-Stimmen“ folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der

Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) in seiner Sitzung am 27.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde vom 27.05.1988, zuletzt geändert durch die zweite Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Oelde vom 08.12.2008 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6. Satzungsangelegenheiten

6.1. Parkraumbewirtschaftung; Satzungsänderung gemäß Ratsbeschluss vom 22. September 2014 Vorlage: B 2014/320/3090

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 beschlossen, die gebührenfreie Parkzeit auf den Parkplätzen Carl-Haver-Platz und Rathaus von bisher 30 Minuten auf 1 Stunde auszuweiten. Diesbezüglich ist eine Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Oelde erforderlich.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 29 „Ja-Stimmen, 3 „Nein-Stimmen“ und einer Enthaltung, die Zeit für gebührenfreies Parken auf den Parkplätzen Carl-Haver-Platz und Rathaus von derzeit 30 Minuten auf 1 Stunde zu verlängern.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Oelde erhält folgenden Wortlaut:

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Oelde (Parkgebührenordnung) vom _____

Aufgrund

des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313),

des § 38 Buchst. B des Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV NRW S. 765,793),

und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274),

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die Gebühr für die Parkplätze

Carl-Haver-Platz
und
Rathaus (Ratsstiege)

festgesetzt auf

0,00 € für die angefangene 1. Stunde
0,50 € für die angefangene 2. Stunde
1,00 € für die angefangene 3. Stunde.

Eine Parkdauer bis 1 Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste). Die Höchstparkdauer beträgt insgesamt 3 Stunden.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Gebührenordnung vom 05. Juli 2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.

6.2. Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; Freiwillige Richtlinie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/011/3120

Frau Brommann erläutert den Ratsmitgliedern eingehend Hintergründe und Zielsetzungen des Antrages. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Oktober 2013:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt, zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen eine freiwillige Baumerhaltungsrichtlinie einzuführen.

In dieser Richtlinie soll es um die Sicherung und den Erhalt des Baumbestandes in Oelde gehen. Diese Selbstverpflichtung unterstützt den verantwortungsbewussten Umgang mit Bäumen. Ziel ist es, Bäume zu erhalten, Pflanzungen zu fördern und Fällungen nur vorzunehmen, wo es unumgänglich ist.“

Weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Herr Drinkuth kann das Engagement der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nachvollziehen. Gleichwohl sei gerade unter dem Tagesordnungspunkt 5.3 die Bauschutzsatzung der Stadt Oelde mehrheitlich abgeschafft worden. Mit der nun beantragten freiwilligen Baumerhaltungsrichtlinie würde die abgeschaffte Baumschutzsatzung in anderer und sogar weitergehender Form wieder eingeführt.

Statt Bürokratie abzubauen, würde lediglich neue eingeführt, so Herr Drinkruth. Er hält es aus datenschutzrechtlichen Gründen ferner für überaus bedenklich, wenn in einem Artikel der Tageszeitung „Die Glocke“ die Bevölkerung dazu aufgerufen würde, Fotos von Bäumen im Stadtgebiet zu machen und diese ins Netz zu stellen.

Frau Köß weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Oelde immer bekräftigt habe, dass ihm die Bäume im Stadtgebiet wichtig seien. Mit der beantragten Richtlinie könne nun für das Oelder Stadtbild und das Klima ein Ziel gesetzt werden. Die freiwillige Satzung sei als Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen und appelliere an die Freiwilligkeit. Die Richtlinie sei weder Verpflichtung für die Stadt, noch für die Bürger.

Herr Niebusch erkennt unterschiedliche Auffassungen vom Begriff der „Freiwilligkeit“, denn die sei doch nun – nach Abschaffung der Baumschutzsatzung – gegeben. Auch er hält die Veröffentlichung von Fotos im Hinblick auf datenschutzrechtliche Grundsätze für sehr bedenklich.

Herr Wilke ist der Meinung, dass Freiwilligkeit keine Richtlinie benötige und gerade durch die beantragte Richtlinie werde eine Verpflichtung wieder eingeführt.

Herr Fust erklärt, dass jeder Baum dem gehöre, der ihn gepflanzt habe. Gleichwohl gebe es einige Bäume im Stadtgebiet, die besonders markant seien und zum innerstädtischen Stadtbild gehören würden. Diese erhaltenswerten Bäume müssten geschützt werden. Er befürchtet, dass gerade diese Bäume gefällt würden, um Raum zu schaffen für andere Vorhaben.

Frau Wiemeyer schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion, der FWG und der OZO an und lehnt aus liberalen Grundsätzen die Einführung der beantragten Richtlinie ab.

Herr Bürgermeister Knop hält die freiwillige Satzung ebenfalls für entbehrlich, da er auf das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger vertraue. Die Einführung der Richtlinie erfordere dann wieder Kontrollen und somit Verwaltungsaufwand. Ferner handele die Verwaltung bereits freiwillig entsprechend der formulierten Grundsätze.

Frau Brommann teilt mit, dass die Verwaltung wohl verantwortungsbewusst handeln mag, gleichwohl müsse sie aber eine deutliche Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21 Stimmen gegen den Antrag, 10 Stimmen für den Antrag und zwei Enthaltungen eine freiwillige Richtlinie zur Erhaltung und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Oelde **nicht** einzuführen.

7. Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung eingebracht.

Herr Bürgermeister Knop hält seine Haushaltsrede zur Etateinbringung 2015:

„Die Stadt Oelde bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Oelde ist ein hervorragender Wirtschafts- und ein exzellenter Bildungsstandort. Rat und Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen Jahren engagiert dafür gearbeitet, die Zukunftsfähigkeit der Stadt und ihrer Ortsteile zu gestalten. Wir haben viel in die Zukunft unserer Stadt investiert. Diese Investitionen haben Geld gekostet, das meiner Auffassung nach für eine zukunftsfähige Entwicklung sinnvoll angelegt ist. Oelde steht gut da.

Die Innenstadt bietet in zahlreichen inhabergeführten Geschäften ein umfangreiches Angebot, das Geschäftszentrum „Vikarieplatz“ rundet das Angebot seit einem Jahr ab. Die Infrastruktur ist intakt. Oelde bietet Kindern und Jugendlichen einen Platz - angefangen in der „U-3-Betreuung“ für die ganz Kleinen, in Schulen, in denen jeder Schüler den gewünschten Schulabschluss erwerben kann und mit vielfältigen Freizeitangeboten. Die Sportstätten sind hervorragend ausgebaut, unsere Bücherei bietet Bildung und Belletristik in allen denkbaren Formen, und der Vier-Jahreszeiten-Park mit dem Kindermuseum und seinen vielfältigen Angeboten besitzt eine große Strahlkraft in die Region. Das Seniorenforum Oelde ist ein hervorragendes Beispiel für ehrenamtliches Engagement in Oelde und bietet für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein vielfältiges und attraktives Angebot.

Wir haben mit unseren Gewerbegebieten gute Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Oelde hat starke Unternehmen, die Spanne reicht vom Ein-Mann-Start-Up über den Familienbetrieb bis zum international erfolgreichen Produktionsbetrieb. Ihrem unternehmerischem Geschick und dem Ihrer Mitarbeiter, ihrer Kreativität und ihrer Innovationskraft ist es zu verdanken, dass Menschen in Oelde Arbeit finden. Es ist uns gelungen, diese Unternehmer vor Ort zu halten und neue hinzu zu gewinnen, die sich in Oelde wohl fühlen.

Mit attraktiven Baugrundstücken ermöglichen wir Familien, sich ein Zuhause in Oelde zu schaffen. Ich freue mich, dass viele Fachkräfte, die bisher in Oelde nur gearbeitet haben, sich entschieden haben, auch im Privatleben Oelder zu werden und hier ein Haus zu bauen. Sei es der Unternehmer oder die junge Familie: Sie alle haben sich für Oelde entschieden, weil das Gesamtpaket stimmt.

Ein solches Gesamtpaket gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Ich habe in diesem Kreis aber in den vergangenen Jahren einen breiten Konsens gespürt, dass uns die hohe Lebensqualität in unserer Stadt und die sozialen Strukturen, die geprägt sind von einem hohen ehrenamtlichen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, etwas wert sind. Alle Entscheidungen und die damit verbundenen Ausgaben haben wir bewusst getroffen und beschlossen, weil wir unsere Stadt im Wettbewerb um Einwohner und Fachkräfte optimal positionieren wollen – offensichtlich mit Erfolg.

Auf der anderen Seite muss man die Finanzlage der Stadt Oelde als dramatisch bezeichnen. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren kann die Stadt Oelde wie fast nahezu sämtliche Städte und Gemeinden in NRW keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. Einmaleffekte in den Jahren 2012 und 2013 haben uns zwar kurzzeitig Luft verschafft, nun aber stehen wir vor einer sich eklatant verschlechternden Situation. Die Aufwendungen im Bereich der Pflichtaufgaben steigen rasant an:

- *Hilfen zur Erziehung für Kinder und Eltern in schwierigen familiären Situationen: rund 1.200.000 €*
- *Zusätzliche Belastungen aufgrund der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen, die aus den Krisenregionen der Welt nach Oelde gekommen sind und denen wir helfen wollen und müssen: rund 350.000 €*
- *Solidarumlage für die schwächsten Kommunen in NRW: 100.000 € mehr als geplant*
- *und nicht zuletzt die Kreisumlage, die uns 2015 mit zusätzlichen 2,1 Millionen Euro belastet*

Das kommunale Haushaltsrecht nennt all das „Transferaufwendungen“. Allein an dieser Stelle verschlechtert sich unser Planergebnis um rund 4 Millionen Euro.

Zusätzlich veranschlage ich die Gewerbesteuer mit 18,5 Millionen. Ich reduziere damit den Ansatz um eine Millionen Euro und trage damit der leicht eingetrübten wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung.

Diese Effekte, auf die wir keinen Einfluss haben, lassen sich nicht einfach durch weitere Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle auffangen. Es kommt also zwangsläufig zu einem größeren Haushaltsdefizit.

Sie sehen, die allgemeinen Rahmenbedingungen sind schwierig. Meine Hoffnung, dass der Gesetzgeber die Städte und Gemeinden so auskömmlich finanziert, dass sie ihre pflichtgemäßen Aufgaben angemessen erfüllen können, ist eher gering. Vielmehr muss die Stadt Oelde sich darauf einstellen, auch weiterhin ohne Schlüsselzuweisungen auskommen und zusätzlich eine Solidarumlage zahlen zu müssen.

Ein beträchtliches Haushaltsdefizit ist zwangsläufig die Folge, die Haushaltssicherung droht.

Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nur zwei Möglichkeiten: Ein massiver Eingriff in die soziale Infrastruktur mit Schließung von Bädern und Einrichtungen wie die Stadtbücherei, eine deutliche Reduzierung bzw. Streichung aller Zuwendungen an Vereine und ehrenamtlich Tätige und eine deutliche Reduzierung aller Leistungen und Standards oder eine Erhöhung der Steuern zur Verbesserung der Einnahmeseite. Ich schlage Ihnen in meinem Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung der Grundsteuern A und B vor, weil ich die hohe Lebensqualität und die gewachsenen Strukturen in Oelde nicht verschlechtern und weil ich die Zukunftsfähigkeit nicht aufs Spiel setzen will.

Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Jahre 2015 (und nach Möglichkeit auch der Folgejahre) sollte unser aller Ziel sein, um die dringend notwendigen Spielräume für unsere Stadt zu erhalten. Dieses Ziel lässt sich nur dann erreichen, wenn Sie durch Ausgabendisziplin auf der Aufwandsseite und eine Verbesserung der Einnahmesituation durch Erhöhung der Steuern einen Ausgleich möglich machen.

Die Aufstellung dieses Haushaltsplanes erfolgte unter der Maßgabe, die Mittelanmeldungen möglichst zielgenau vorzunehmen und die Haushaltsansätze so genau wie möglich zu planen. Zudem wurde insbesondere darauf geachtet, dass Maßnahmen auch nur in einem Umfang angemeldet wurden, welcher im kommenden Jahr - auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen – realistischer Weise umgesetzt werden kann. Darauf habe ich in allen vorbereitenden Gesprächen großen Wert gelegt.

Ausgangspunkt der Betrachtungen für die wirtschaftliche Situation des Haushaltsjahres 2015 ist ein Defizit in einer Höhe von 3,35 Mio. €. Das sprengt den Rahmen einer auf Dauer auszurichtenden, ordentlichen Haushaltswirtschaft, der Schwellenwert von 5% wird jedoch nicht überschritten.

Ich möchte Ihnen jetzt einige Eckwerte des Haushaltsplanentwurfs 2015 aufzeigen:

Haushaltsplan 2015

Ergebnisplan:

- Erträge: 68.535.664 €
- Aufwendungen: 71.887.604 €
- Defizit: 3.351.940 €

1. Steuererhöhungen notwendig
2. Ausgleich durch Allg. Rücklage (> 5 %)
3. Steigenden Erträgen stehen nahezu gleichbleibende Aufwendungen gegenüber



Oelde

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

In den vergangenen Jahren haben wir einiges dafür getan, das Defizit auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

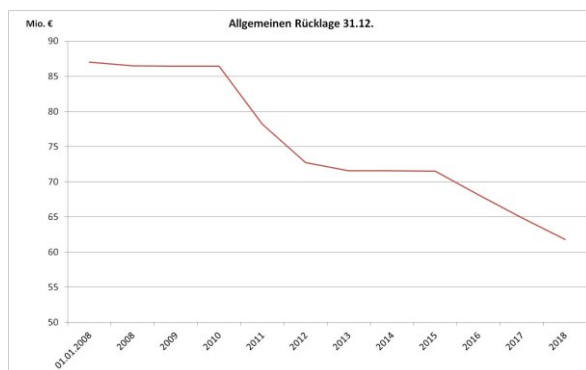
Wir haben die Strukturen, die ständig finanziellen Aufwand und dauernde finanzielle Lasten verursachen, an die durchschnittlich erzielbaren Finanz-Ressourcen der Stadt angepasst und tun das auch weiterhin, damit das strukturbedingte Defizit abgebaut wird. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre machen das deutlich und zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen sind. Die für diese Jahre prognostizierten Defizite konnten aufgrund einiger Sondereffekte, aber auch aufgrund sparsamer Haushaltsführung deutlich unterschritten bzw. 2012 und 2013 konnte ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Es bleibt aber Daueraufgabe, jede Möglichkeit für Effizienzsteigerungen und Aufwandsreduzierungen zu nutzen. Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite machen es jedoch immer schwieriger, das Defizit unter 5% zu reduzieren. Ein Haushaltsausgleich ist nur dann möglich, wenn wir auf der Einnahmeseite deutliche Verbesserungen erzielen. Die geplanten Steuererhöhungen sind daher unumgänglich. Dennoch wird in diesem Jahr und in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums erneut eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts notwendig sein.

Fehlbeträge dürfen bis zu einem gewissen Grade durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. Solange ein Rückgriff auf diese Mittel in einer festgelegten Höhe möglich ist, gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Ich möchte Ihnen in einer Übersicht die aktuelle Entwicklung unserer Allgemeinen Rücklage darstellen und Ihnen den Verlauf der Verringerung unseres Eigenkapitals verdeutlichen:

Entwicklung der Allg. Rücklage



Oelde
Vielseitig. Ideenreich. Echt.

3

Haushaltsrede 27.10.2014

Aus genau diesem Grunde ist es weiterhin unverzichtbar, durch ein Höchstmaß an Konsolidierungen und eine Verbesserung der Ertragsseite jegliche Defizite abzubauen bzw. zu vermeiden, um zukunfts- und handlungsfähig zu bleiben.

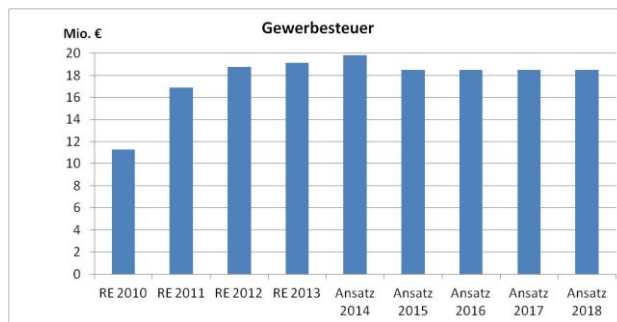
Oelde ist eine Stadt, die aufgrund vorausschauender Politik und entsprechender Investitionen in den vergangenen Jahren über eine gute Infrastruktur und über ausreichende Gewerbeflächen verfügt, um neue Unternehmen anzusiedeln. All diese Bedingungen sind gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Wirtschaft. Die Stadt leistet damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

In den vergangenen Wochen habe ich mit verschiedenen Finanzverantwortlichen von Unternehmen unserer Stadt gesprochen, um eine Einschätzung davon zu erhalten, wie sie die zukünftige Entwicklung sehen. Dabei konnte ich neben angesprochenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten doch auch Optimismus erkennen. In der Ausgabe der „Glocke“ vom 22.10.2014 konnten Sie lesen: Der deutsche Maschinenbau blickt zuversichtlich ins kommende Jahr. (so die Aussage des VDMA-Präsidenten Dr. Festge) Er bekräftigte, dass die Produktion 2015 um Inflationseffekte bereinigt um 2 Prozent zulegen dürfte. Eine verlässliche Einschätzung, wie sich die Erträge in den Unternehmen und damit die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Oelde entwickeln werden, kann ich allerdings nicht abgeben. Dass 2015 wieder 19 Millionen Euro fließen, wie im Jahr 2013, halte ich augenblicklich aber für zu optimistisch.

Im Jahr 2015 gehen wir von einer Gewerbesteuereinnahme von 18,5 Mio. € aus. Das sind 1,3 Mio. € weniger als 2014 geplant. Inwieweit diese Zahl belastbar ist, wird sich im Verlauf des Jahres zeigen. Ich werde Sie in regelmäßigen Abständen über die tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern unterrichten.

In einer Übersicht möchte ich Ihnen die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen und zukünftigen Jahren verdeutlichen:

Gewerbesteuerentwicklung der Jahre 2012 - 2018



Oelde
Vielseitig. Ideenreich. Echt.

4

Haushaltsrede 27.10.2014

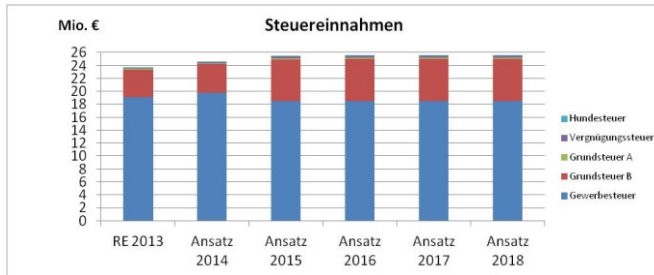
Niedrige Steuersätze stellen einen Standortvorteil für die Bürgerinnen und Bürger und einen Wettbewerbsvorteil für die Wirtschaft dar. Die Bürgerinnen und Bürger und die heimische Wirtschaft haben in den vergangenen Jahren von diesem Vorteil profitiert.

Im Planentwurf für das Jahr 2015 und die Folgejahre habe ich die Grundsteuern A und B deutlich erhöhen müssen, um Verbesserungen auf der Einnahmeseite zu erzielen, damit ein Haushaltsausgleich möglich ist. Die Entscheidung habe ich sorgfältig geprüft und letztlich als das geeignete Mittel angewendet, denn was wäre die Alternative gewesen? Die Mehrbelastungen in Millionenhöhe, mit denen wir konfrontiert sind, lassen sich nicht wegsparen, indem man die Grünpflege reduziert, das Bürgerbüro Samstags schließt oder indem Forum Oelde auf drei Konzerte verzichtet. Die Alternative wäre gewesen, die Leistungen und Standards, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bieten, deutlich zu reduzieren oder zu streichen.

Ich schlage Ihnen diese Steuererhöhung vor, weil ich sie für angemessen und vertretbar halte angesichts der Leistungen und Standards, die wir für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten und die von einer großen Mehrheit auch so gewollt sind.

Ein Blick auf angepassten Realsteuersätze und die Entwicklung aller Steuereinnahmen der Stadt Oelde stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung aller Steuereinnahmen



Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	315 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	590 v.H.
Gewerbesteuer	412 v.H.

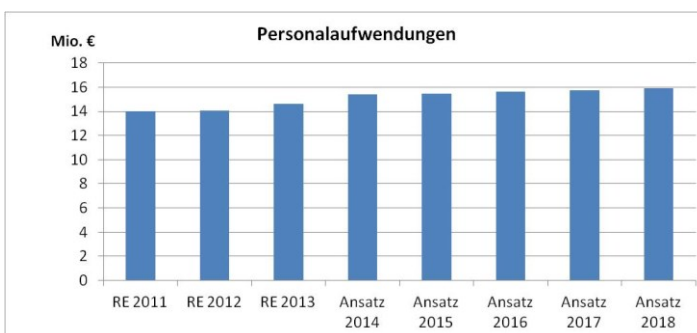
Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A	315 v. H.
Grundsteuer B	590 v. H.
Gewerbesteuer	412 v. H.

GPA-Bericht

Die GPA hat bestimmte Bereiche der Stadt Oelde sehr sorgfältig geprüft und einen Prüfbericht vorgelegt, der der Stadt Oelde insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellt. Die Organisationsstrukturen und der Personalaufwand sind angemessen, die Standards werden als hoch bezeichnet. Handlungsbedarf sieht die GPA bei den städtischen Gebäuden, vor allem im Bereich der Schulen. Wir werden sehr sorgfältig prüfen, von welchen Gebäuden wir uns entlasten können.

Personalaufwendungen



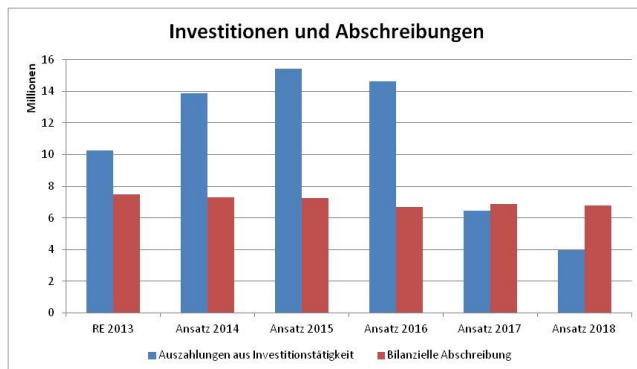
Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 ca. 15,4 Mio. €. Trotz der Tarif- und Besoldungserhöhung bleiben sie damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Verwaltung sieht es als Daueraufgabe an, Strukturen und Arbeitsabläufe zu optimieren und nur die dafür unbedingt angemessene Personalausstattung vorzuhalten – nicht mehr, aber auch nicht weniger. So ist es in den Jahren 2010 – 2015 gelungen, im Bereich der Kernverwaltung rund 8 Stellen einzusparen. Gleichzeitig mussten z.B. in den Bereichen Feuerwehr und Kindertagesstätten zusätzliche, gesetzlich vorgeschriebene Stellen eingerichtet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert und leisten – auch unter dem Eindruck der zunehmenden Arbeitsverdichtung – gute Arbeit.

Weitere Stellenreduzierungen und damit eine Senkung des Personalaufwandes können nur umgesetzt werden, wenn auch die Aufgaben reduziert werden. Das muss politisch gewollt und beschlossen werden. Ich lade Sie ein, diese Diskussion zu führen, aber eines muss klar sein: Die gleiche Leistung wird es mit weniger Personal nicht geben können.

Investitionen und Abschreibungen der Jahre 2012 - 2018



Oelde

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

7

Haushaltsrede 27.10.2014

Mein grundsätzliches Ziel ist es, das vorhandene Vermögen und damit auch die bestehende Infrastruktur zu erhalten und an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen.

Hierzu wäre es erforderlich, die ausgewiesenen Abschreibungen im Zeitraum 2015-2018 in Höhe von ca. 27,6 Mio. € durch Investitionen in gleicher Höhe auszugleichen. Außergewöhnliche Herausforderungen wie z.B. der Neubau einer Feuer- und Rettungswache machen es aber erforderlich, die Summe der Abschreibungen deutlich zu überschreiten. Das Investitionsvolumen für den o.g. Zeitraum beträgt ca. 40,5 Mio. €. Dadurch wird das Vermögen der Stadt zwar vordergründig erhöht, dieser Vermögenszuwachs muss aber im Wesentlichen durch Kredite (zum Glück bei extrem niedrigen Zinsen) finanziert werden, die wiederum den Ergebnishaushalt der Folgejahre aufgrund der Zinsleistungen belasten. Der rechnerische Kreditbedarf der Jahre 2015-2018 beträgt rund 29,6 Mio. €.

Der Schuldenstand der Stadt Oelde konnte in den vergangenen Jahren trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen konsequent abgebaut werden. Er beträgt zum 31.12.2013 rund 37,9 Mio. €, bei einem Vermögen von rund 235 Mio. €. Dass der Schuldenstand trotz entsprechender Tilgungen nicht weiter abgebaut werden kann, sondern ansteigt, ist die Folge zahlreicher erheblicher Investitionen, die politisch gewollt und beschlossen sind.

Der Rat hat das Gebäudekonzept zur Entwicklung der Gesamtschule, das im Wesentlichen eine Nutzung der bestehenden Gebäude vorsieht, beschlossen, so dass die einzelnen Bauabschnitte

umgesetzt werden konnten bzw. umgesetzt werden. Auch die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Thomas-Morus-Gymnasium und an der Realschule wurden und werden fortgesetzt.

Im Grundschulbereich wird es zum Schuljahr 2015/16 Veränderungen geben. Der Rat hat sich auferlegt, bis zum Sommer 2015 einen Beschluss über die Schließung eines Grundschulstandortes zu fassen. Damit tragen wir den sinkenden Schülerzahlen Rechnung und erfüllen die schulgesetzlichen Anforderungen.

Das vom Rat beschlossene Konzept für die Außensportanlagen in den Ortsteilen wird weiter umgesetzt. Die erste Maßnahme, der Bau eines Kunstrasenplatzes in Lette, ist auch aufgrund des herausragenden Engagements vieler Letter Bürgerinnen und Bürger erfolgreich abgeschlossen worden. Das Geld für ein Sportlerheim in Sünninghausen ist bereit gestellt, auch diese Maßnahme soll nach Abschluss der Planungsarbeiten mit Unterstützung der Sünninghauser realisiert werden.

Das Hochwasserschutzkonzept ist nahezu vollständig umgesetzt, so dass ein größtmöglicher Schutz für unsere Stadt besteht. Die vorgesehenen Straßenbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen sind notwendige Investitionen zum Erhalt unserer Infrastruktur.

Die detaillierte und daher sehr zeitaufwändige Planung des Projekts „Neubau einer Feuer- und Rettungswache“ ist abgeschlossen. Erklärtes Ziel ist weiterhin, durch sorgfältige Vorprüfungen und konsequente Kostenkontrolle das Investitionsvolumen so niedrig zu halten wie eben möglich.

Die anzuschaffenden Geräte und Fahrzeuge sind notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zur Fortentwicklung einer Stadt ist es auch notwendig, bedarfsgerecht Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, verfolgen wir weiterhin zwei Ziele: zum einen die Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten und gleichzeitig die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbaugebieten. In den Ortsteilen stehen ausreichend viele Wohnbaugrundstücke zur Verfügung. Der Bedarf in der Innenstadt konnte durch die Realisierung des Baugebietes westlich der Polterkuhle weitestgehend gedeckt werden.

Die Erarbeitung des Masterplans Innenstadt hat gezeigt, dass es Politik und Verwaltung gelungen ist, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung der Zukunft Oeldes zu motivieren. Die große Anzahl von Projekten, die an den runden Tischen erarbeitet worden sind, werden zunächst beraten und diskutiert, bevor der Rat entscheidet, was umgesetzt werden soll. Letztlich stehen alle Projekte unter einem Finanzierungsvorbehalt. Wir werden sehr sorgfältig prüfen müssen, welche Projekte wir für die Entwicklung unserer Stadt für unverzichtbar halten und ob sie finanziert werden können.

Besondere Herausforderungen bringt der demographische Wandel in unserer Gesellschaft für die Ortsteile unserer Stadt mit sich. Gerade die Ortsteile dürfen wir nicht vernachlässigen und sie von der zukunftsfähigen Entwicklung abkoppeln.

Mit der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte, die unter engagierter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstanden sind und die zahlreiche wünschenswerte Projekte enthalten, haben wir einen deutlichen Beitrag zur Stärkung der Ortsteile geleistet. Aber auch hier gilt der gleiche Grundsatz wie beim Masterplan Innenstadt: Was ist unverzichtbar für eine positive Entwicklung und können wir es finanzieren?

Das Klimaschutzkonzept ist verabschiedet. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Klimaschutzes. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, die aus Fördermitteln finanziert wird, ist im Stellenplan vorgesehen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens kann die Klimaschutzmanagerin/der Klimaschutzmanager voraussichtlich noch in diesem Jahr eingestellt werden.

Im Eigenbetrieb Forum Oelde sind unterschiedliche städtische Aufgaben zusammengefasst. Was in früheren Jahren in diversen Ämtern in der gesamten Verwaltung angesiedelt war, findet jetzt eine gemeinsame synergetische Klammer im Eigenbetrieb. Waren die Budgets für Kultur, Veranstaltungen, Grünpflege des Parks, Touristik und Stadtmarketing über den gesamten städtischen Haushalt verteilt,

sind sie jetzt transparent im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammengefasst und abgebildet. Sowohl die Organisationsform als auch den Grundsatz der Transparenz des städtischen Handelns halte ich an dieser Stelle für beispielhaft positiv umgesetzt.

Über die finanzielle Ausgestaltung dieser städtischen Aufgaben werden wir gemeinsam in den nun beginnenden Haushaltsberatungen reden. Ich möchte Ihnen heute aber einige bedeutende Eckpunkte nennen, die exemplarisch für die zu leistende Aufgabenstellung stehen sollten:

- die umweltpädagogischen Angebote in unserem Kindermuseum KlippKlapp sind für mich tragende Bausteine dieses außerschulischen Lernortes*
- das städtische Veranstaltungsangebot sollte weiterhin von einer unterhaltsamen Mischung geprägt sein. Vom Marktplatz bis zur Waldbühne, von der Aula der städtischen Realschule bis zum gesamten Park als Bühne präsentieren Künstler ihr Können*
- Aue, Park und Gärten des Vier-Jahreszeiten-Parks sollten weiterhin ein rd. 48 ha grüner, einladender Bindestrich von der Autobahn bis zur Stadtmitte sein*
- weitere Entwicklung eines erfolgreichen Citymanagements in einer lebendigen Innenstadt*
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements des Fördervereins in Bezug auf Investitionen im Park*
- Offenheit für sich wandelnde Aufgabenprofile, hierzu nur zwei Stichpunkte: Kultur-Touristik-Konzepte, Umsetzung Masterplan Innenstadt.*

Bei allen Ansprüchen an eine solide städtische Haushaltswirtschaft, sollten wir gemeinsam mit Augenmaß und Qualität die Erfüllung dieser freiwilligen Leistungen der Stadt erhalten und entwickeln. Sie sind von zentraler Bedeutung für die ansprechende Ausgestaltung einer attraktiven Visitenkarte unserer Stadt, die sowohl alle Einwohner als auch zahlreiche Besucher aus der Region rund um Oelde ansprechen.

Die kontinuierliche, kritisch-konstruktive Begleitung der Energieversorgung Oelde ist ein wichtiger Baustein unserer Beteiligungspolitik. 74,9 % der EVO sind in unserer Hand. Es gilt stets, der damit einhergehenden Verantwortung gerecht zu werden. Die guten Geschäftsergebnisse zeigen, dass unser Engagement sich lohnt.

Sehr engagiert haben wir im letzten Jahr die beginnende Zusammenarbeit der Energieversorgung Oelde mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorangetrieben und wo immer möglich unterstützt. Die EVO konnte sich in einem offenen Ausschreibungsverfahren der Stadt Rheda-Wiedenbrück gegen namhafte, große Energieversorgungsunternehmen durchsetzen und ist jetzt strategischer Partner und damit Gesellschafter in dem neu gegründeten Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück. Das Ergebnis dieser Ausschreibung zeigt einmal mehr, dass die Leistungen und das Angebot der EVO auf dem großen Energiemarkt anerkannt sind und am Markt bestehen können. Die Partnerschaft im Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück bringt für die EVO eine Reihe von Vorteilen mit sich. Insbesondere Synergien bei der Abwicklung der Geschäfte im arbeitsintensiven „back-office“ sind hier zu nennen. Im kommenden Jahr wird es darum gehen, die strategische Partnerschaft mit Leben zu füllen und möglichst viele Kunden von dem attraktiven Angebot des Stadtwerks zu überzeugen. Ich bin zuversichtlich, dass dies Herrn Berlemann und seinem guten motivierten Team gelingen wird.

Vor uns liegen schwierige Jahre. Die zunehmende Instabilität in der Weltwirtschaft, die Folgen der zahlreichen Krisen mit nachteiligen wirtschaftlichen Sanktionen für unsere heimischen Unternehmen, die

militärischen Konflikte mit vielen menschlichen Opfern und einer zunehmenden Zahl von Flüchtlingen, denen wir helfen wollen, belasten unseren Haushalt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die berechtigte Erwartung, dass der Bürgermeister und die politisch Verantwortlichen sich dieser Herausforderung stellen und im Interesse der Generationengerechtigkeit den Haushalt konsolidieren. Gleichzeitig erwarten sie aber auch, dass wir die Chancen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung Oeldes erkennen und gemeinsam engagiert weiter an der Umsetzung arbeiten.

Dazu ermuntere ich auch alle Bürgerinnen und Bürger. Sie haben ab sofort die Möglichkeit, auf der Internetseite der Stadt Oelde ihre Ideen und Vorstellungen in die Diskussion des Haushaltes der Stadt einzubringen können.

Abschließend bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Schmid und Herrn Wulf für die umfangreichen Vorarbeiten.

Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die kommenden Wochen gute konstruktive Etatberatungen.“

Beschluss:

Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss bzw. an die beteiligten Fachausschüsse.

8. Ertüchtigung der "Ennigerloher Straße" / Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792 (Ennigerloher Straße) bei Landwirt Ahrens als Fortführung der Kreisstraße 30n Vorlage: B 2014/661/3117

Herr Abel trägt den Sachverhalt vor.

Auf intensive Vermittlung von MdB Sendker hin, sind der Landesbetrieb Straßen NRW, das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster und der Kreis Warendorf (Herr Gnerlich) an die Stadt Oelde mit der Bitte herangetreten, die Liegenschaft an der Ennigerloher Straße, östlich der DB-Unterführung zu erwerben und notwendige Teilflächen für den Ausbau der Unterführung bei Ahrens zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund:

Zur Entlastung insbesondere vom Schwerverkehr plant die Stadt Ennigerloh die Fortführung der K2n als Ostring zwischen der „Ostenfelder Straße“ und der „L792 Oelder Straße“. So soll eine durchgängige Verbindung zwischen der „B475 Westring“ und der „L792 Oelder Straße“ geschaffen werden, die über die „K30n von-Büren-Allee“ eine Verbindung zur Autobahn ermöglicht.

Allerdings ergibt sich durch die zu niedrige und zu schmale DB-Unterführung aktuell ein Engpass, insbesondere für den LKW-Verkehr. Ebenso fehlt der komfortable Anschluss an den Kreisverkehr „Vellerner Straße / K30n von-Büren-Allee“. Die ursprünglich vorgesehene Überführung der „Ennigerloher Straße“ über die Bahn zur Kompensation dieser Defizite wurde bereits 2007 aus dem Landesstraßenbedarfsplan gestrichen. Stattdessen ist jetzt eine Vertiefung der Fahrbahn unter der bestehenden DB-Unterführung bei Ahrens zur Erreichung der LKW-Mindestdurchfahrthöhe von 4,50 m bei einer Fahrbahnbreite von nur 5,50 m konkret geplant und zur Ausführung vorgesehen. Dies ist jedoch nicht ohne Teile der östlich der Unterführung gelegenen Liegenschaft zu realisieren, die allerdings nur in Gänze zu erwerben ist.

Konsequenzen:

Falls die Durchfahrtshöhe der DB-Unterführung LKW-tauglich gemacht wird, ist damit zu rechnen, dass ein Teil des LKW-Verkehrs möglicherweise durch die Ortslage Oelde zur Autobahn fahren wird, da die Einmündung der der „L882 Vellerner Straße“ in die „L792-Ennigerloher Straße“ in Ahmenhorst (Höhe Gaststätte) durch den spitzen Kreuzungswinkel aus Richtung Ennigerloh kommend nur unter Mitbenutzung der Gegenfahrspur für LKW und Busse möglich ist. Eine Entschärfung dieses Engpasses ist seitens Straßen NRW nicht vorgesehen.

Eine direkte Verbindung für den überörtlich zur Autobahn gerichteten Verkehrs zwischen „L792-Ennigerloher Straße“ und „K30n von-Büren-Allee“ könnte hier Entlastung bringen, allerdings wollen weder Kreis Warendorf noch Straßen NRW hier selbst tätig werden oder Mittel bereit stellen.

Kosten und Lasten für die Stadt Oelde

Nach Meinung der o. g. Beteiligten möge stattdessen vielmehr die Stadt die o. g. Liegenschaft erwerben, Teile dem Landesbetrieb zur Verfügung stellen (ca. 800 qm) und den Rest in die Realisierung einer Kreisstraße (Fortführung K30n) zwischen dem Vellerner Kreisel („K30n von Büren-Allee“) und der DB-Unterführung der „L792-Ennigerloher Straße“ einbringen. Mit Verweis auf den vermeintlichen oder tatsächlichen Verkehrsvorteil für die Stadt Oelde wird ferner erwartet, dass die Stadt Oelde

- den weiteren notwendigen Grunderwerb sichert,
- das notwendige Planungsrecht schafft und darüberhinaus
- die nicht förderfähigen Kosten des Kreises für die Fortführung der Kreisstraße K30n trägt (Fördermittel sind dem Kreis bereits in Aussicht gestellt).

Der auf die Stadt Oelde entfallende Kostenanteil für Bau und Grunderwerb würde bei dieser Konstruktion etwa bei 700.000 € – 900.000 € liegen.

Erste Gespräche mit den Grundeigentümern haben gezeigt, dass in den entscheidenden Abschnitten keine Verkaufsbereitschaft besteht. Erschwerend tritt hinzu, dass durch die priorisierte Erweiterung des Gewerbegebietes A2 die Konkurrenz um Bauflächen bzw. hofnahe Tauschflächen für die Landwirtschaft ohnehin sehr hoch ist und so die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes indirekt erschwert würde.

Fazit:

Grundsätzlich ist die koordinierte Initiative von MdB Sendker, Landesbetrieb Straßen NRW, dem Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf zur Verlängerung der K30n ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen, da auf diese Weise die überörtlichen Verkehre in und aus Richtung Ennigerloh verkehrsverträglich zur Autobahn geleitet werden können. Allerdings kann die Stadt Oelde angesichts der überschaubaren Vorteile auf Oelder Gebiet sich nicht im vorausgesetztem Umfang an den Aufgaben und den Kosten der überörtlichen Straßenbaulastträger Kreis und Land beteiligen, sondern bittet diese, in eigener Zuständigkeit, Kompetenz und Kostenträgerschaft tätig zu werden.

Herr Drinkuth erklärt, dass der Sachverhalt zwar im Ältestenrat besprochen worden sei, jedoch sehe die CDU-Fraktion weiteren Informations- und Beratungsbedarf. Erst seit der vergangenen Woche lägen die entsprechenden Vorlagen zu der Thematik vor, so dass die Zeit zu knapp war, sich eingehend und abschließend mit dem Sachverhalt befassen zu können. Herr Drinkuth hält es auch für wichtig, Kontakt zum Kreis Warendorf aufzunehmen. Die CDU-Fraktion beantragt, den Sachverhalt zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

Herr Niebusch ist der Meinung, dass der Sachverhalt nicht neu sei und darüber in den vergangenen Jahren bereits mehrfach im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten worden wäre. Die FWG-Fraktion würde dem Verwaltungsvorschlag folgen und über den Sachverhalt heute beschließen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Maßnahme lehnt die FWG-Fraktion ab.

Frau Köß teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der vom Kreis geplanten Verbindung der L 792 und K 30n nicht zustimmen würden. Eine Realisierung dieses Projektes würden unweigerlich weitere zusätzliche Straßenbaumaßnahmen nach sich ziehen, die ihre Fraktion ebenso nicht mittragen würde. Frau Köß schlägt folgenden zweigeteilten Beschluss vor:

1. „Der Rat der Stadt Oelde beschließt, eine direkte Straßenverbindung als Fortführung der K30n zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n/Von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792 – Ennigerloher Straße in städtischer Kosten- und Planungsträgerschaft zunächst nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, den Kreis Warendorf zu bitten, das Ziel „Schaffung einer Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n /Von Büren Allee und der DB-Unterführung der L 792 – Ennigerloher Straße nicht weiter zu verfolgen.“

Herr Westbrock erklärt, dass auch er noch weiteren Informationsbedarf sehe und über die Angelegenheit daher im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten werden solle.

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folge und beantragt die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag.

Herr Drinkuth hält es für wichtig, die noch Zeit zu nutzen, um sich mit dem Kreis Warendorf abzusprechen und zu prüfen, ob es eventuell Alternativen zu der Maßnahme gibt. Er stellt darum den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweis der Angelegenheit an den Ausschuss für Planung und Verkehr der Stadt Oelde.

Herr Combrink erläutert in diesem Zusammenhang die Vorschriften des § 13 c der Geschäftsordnung, wonach Anträge auf Verweis den Sachanträgen vorgehen.

Beschluss:

Der Rat verweist die Angelegenheit „Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n - Von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L 792 – Ennigerloher Straße) als Fortführung der Kreisstraße 30n mehrheitlich bei 20 „Ja-Stimmen“ und 13 „Nein-Stimmen“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr.

9. Eigenbetrieb Forum Oelde

9.1. Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2013 Vorlage: B 2014/EBF/3044

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Der Jahresabschluss 2013 wird durch die Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mit beschränkter Haftung (WRG) geprüft. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2013 durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW den Jahresabschluss 2013 fest:

Bilanzsumme: 7.583.228,64 €

Erträge: 1.213.393,14 €

Aufwendungen: 2.791.247,45 €

Jahresfehlbetrag 1.577.854,31 €

2. Der Jahresverlust 2013 wird durch die Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

9.2. Wirtschaftsplan 2015 Vorlage: B 2014/EBF/3074

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 01.10.2014 wurde der Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2015 an den Rat der Stadt Oelde verwiesen.

Um die vorläufige Planungssicherheit für das Jahr 2015 herzustellen, hat der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Oelde, einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen:

Der Fehlbetrag zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2015 wird vorläufig auf 1.180.000,00 € festgelegt. Dieses Budget entspricht dem Haushaltsansatz 2014 einschließlich der Zahlungen für Altersteilzeit. Die weiteren Beratungen sollen im Rat der Stadt Oelde im Rahmen der allgemeinen Haushaltsplanberatungen stattfinden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Fehlbetrag des Wirtschaftsplanes 2015 wird vorläufig auf 1.180.000,00 € festgelegt. Dieses Budget entspricht dem Haushaltsansatz 2014 einschließlich der Zahlungen für Altersteilzeit. Die weiteren Beratungen sollen im Rat der Stadt Oelde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen stattfinden.

10. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten

10.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige Soziale Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung Vorlage: B 2014/200/3103

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung sind überplanmäßig Mittel in Höhe von ca. 700.000 € erforderlich. Bei dem in 2014 benötigten Mehraufwand handelt es sich nicht um einen einmaligen Bedarf. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 und der Folgejahre werden die Ansätze der Sachkonten für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung entsprechend dieses Mittelbedarfes angepasst.

Der überplanmäßige Finanzbedarf gegenüber der Haushaltsplanung 2014 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

a) Gestiegene Fallzahlen bei vollstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung:

In der Haushaltsplanung für das Folgejahr wird der Ansatz auf Grundlage der tatsächlichen Fallzahlen/Ausgaben bis Juli/August des laufenden Jahres auf das gesamte Jahr hochgerechnet und für das darauffolgende Jahr angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist unter Berücksichtigung der sparsamen Haushaltsdisziplin zum einen kein „Finanzierungspuffer“ eingeplant und zum anderen der Haushaltsansatz auf der Grundlage des sehr niedrigen Fallzahlenniveaus des Jahres 2013 kalkuliert worden. Diese enge Ansatzplanung wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2014 in der Sitzungsvorlage benannt und im Jugendhilfeausschuss kommuniziert.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen stationärer Fälle (Heimunterbringungen/sonstige betreuten Wohnformen):

2010	2011	2012	2013	bis 08/2014
29,08	29,42	29,0	20,51	28,83

Somit ist ein erheblicher Teil des überplanmäßigen Mittelbedarfs darauf zurückzuführen, dass sich das durchschnittliche Fallniveau im Jahr 2014 wieder auf das der Jahre 2010 – 2012 eingependelt hat.

Zudem haben auch die ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung zugenommen, was darauf hindeutet, dass die Zielsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die daraus resultierenden Maßnahmen (Stichwort: Frühe Hilfen) greifen, d.h. heißt die Sensibilität im Erkennen von erzieherischen Hilfebedarfen bei den Eltern und Institutionen gewachsen ist und frühzeitiger Hilfen bzw. überhaupt Hilfen beantragt werden.

Bei einer Kalkulation des Haushaltsansatzes 2014 mit einem „Finanzpuffer“ in der Größenordnung des Falldurchschnitts für die stationären Hilfen der Jahre 2010 - 2012 wäre der überplanmäßige Finanzierungsbedarf deutlich geringerer ausgefallen, allerdings nicht umfassend zu verhindern gewesen, da die nachfolgenden Faktoren zusätzlich hinzukommen.

b) Andere Fall- und dadurch bedingt steigende Kostenstrukturen bei den Heimunterbringungen/sonstigen betreuten Wohnformen:

Waren es bei Gründung des Fachdienstes Jugendamtes bis ca. 2012 vor allem Unterbringungen in Regelgruppen, so zeichnet sich in den letzten zwei bis drei Jahren eine Zunahme bei der Belegung von Intensivplätzen ab.

Grund hierfür sind die komplexen Problematiken bei den unterzubringenden Kindern und Jugendlichen. So reichen für Kinder/Jugendliche mit suizidalen Störungen, Essstörungen, psychiatrische Störungen oder Misshandlungen die Betreuungen und Unterbringungen in Regelgruppen nicht aus. Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Beginn erforderlicher Hilfen zur Erziehung sowie die Notwendigkeit einer direkten Anschlusshilfe ohne Rückkehr in den elterlichen Haushalt sind in Folge dessen keine Seltenheit.

Die Tagessätze für Intensivmaßnahmen bewegen sich in der Regel zwischen ca. 165,00 € und 231,00 € täglich. Somit führt eine größere Zahl an Intensivfällen bei gleichbleibenden monatlichen Fallzahlen zu einem erhöhten Finanzbedarf. In einem zu übernehmenden Fall (wegen Zuzug der Eltern nach Oelde) beläuft sich der Tagessatz für die Intensivmaßnahme sogar auf täglich 271,31 €.

c) Kostensteigerungen im Bereich der Fachleistungsstunden und Tagesätze von Jugendhilfeeinrichtungen:

In den letzten Jahren ist bereits bei der Kalkulation des Ansatzes eine 2%ige Erhöhung für die Berücksichtigung von Tarifabschlüssen vorgenommen worden. Tatsächlich liegen die Kostensteigerungen auf Grund höherer Tarifabschlüsse oberhalb dieser Kalkulation und werden von den Trägern der Maßnahmen im Rahmen der Entgeltvereinbarungen bei den Fachleistungsstunden und Tagessätzen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen geltend gemacht. Darüber hinaus haben viele Jugendhilfeträger auf Grund der besonderen Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen (Stichworte: Essstörungen, Psychiatrische Störungen usw.) spezielle Angebote entwickelt, die zu durchschnittlich höheren Kosten je Belegungstag geführt haben. Mittlerweile werden nur noch Kinder- und Jugendliche mit geringen individuellen Problempotentialen in Regelgruppen aufgenommen.

Da die erforderlichen Mehrauszahlungen bereits in Kürze zu leisten sind, entfällt eine Vorberatung in dieser Angelegenheit im Finanzausschuss.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 700.000 € ist durch entsprechende Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei den folgenden Planungsstellen gewährleistet:

Planungsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
06.02.04.4482001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen v. Gemeinden	214.000 €
06.02.04.5232001	Erstattungen f. Aufwendungen v. Gemeinden aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
11.01.02.4321001	Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Abwasserbeseitigung)	81.500 €
06.02.04.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. übrigen Bereichen	74.000 €
01.10.02.4541012	Erträge aus der Veräußerung v. sonst. Grundstücken	61.000 €
10.02.01.4311001	Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen)	33.000 €
12.02.01.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Straßenreinigung)	21.000 €
10.02.02.4311001	Verwaltungsgebühren (Bauüberwachung)	19.500 €
01.10.02.4421001	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.000 €
11.01.02.4591001	Andere sonstige ordentliche Erträge	19.000 €
01.09.02.4651001	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	17.000 €
01.10.02.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen v. übrigen Bereichen	16.000 €
03.03.04.4481001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen vom Land	11.000 €
01.08.01.4565001	Erträge aus Versicherungsleistungen	11.000 €
16.01.01.4032001	Hundesteuer	3.000 €
	Summe:	700.000 €

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung bei der Planungsstelle 06.02.04.5339001 – Sonstige soziale Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung – i. H.v. 700.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei den folgenden Planungsstellen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel
06.02.04.4482001	Erträge aus Kostenerstattungen u. -umlagen v. Gemeinden	214.000 €
06.02.04.5232001	Erstattungen f. Aufwendungen v. Gemeinden aus lfd.	100.000 €

	Verwaltungstätigkeit	
11.01.02.4321001	Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Abwasserbeseitigung)	81.500 €
06.02.04.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. übrigen Bereichen	74.000 €
01.10.02.4541012	Erträge aus der Veräußerung v. sonst. Grundstücken	61.000 €
10.02.01.4311001	Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen)	33.000 €
12.02.01.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Straßenreinigung)	21.000 €
10.02.02.4311001	Verwaltungsgebühren (Bauüberwachung)	19.500 €
01.10.02.4421001	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	19.000 €
11.01.02.4591001	Andere sonstige ordentliche Erträge	19.000 €
01.09.02.4651001	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	17.000 €
01.10.02.4488001	Erträge aus Kostenerstattungen u. –umlagen v. übrigen Bereichen	16.000 €
03.03.04.4481001	Erträge aus Kostenerstattungen u. – umlagen vom Land	11.000 €
01.08.01.4565001	Erträge aus Versicherungsleistungen	11.000 €
16.01.01.4032001	Hundesteuer	3.000 €
	Summe:	700.000 €

10.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber Vorlage: B 2014/200/3102

Herr Bürgermeister Knop trägt vor:

Aktuell weiter steigende Asylbewerberzahlen erfordern eine erneute, zweite Anpassung des Haushaltsansatzes bei der Planungsstelle 05.04.01.5339001 -Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber. Vom aktuellen Ansatz i.H.v. 450.000 € stehen noch rd. 10.000 € zur Verfügung. Hiervon sind die neu festgesetzten Abschläge für November und Dezember 2014, die Abschläge an die Stadt Ahlen für Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe und eine Reserve für Nachberechnungen der Abschläge und Krankenhauskosten i.H.v. insgesamt 110.000 € nicht mehr zu finanzieren. Da bereits in Kürze weitere Auszahlungen zu leisten sind, entfällt eine Vorberatung im Finanzausschuss in dieser Angelegenheit.

Zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Asyl wird auf die Vorlage für den Ausschuss für Familien und Soziales am 30.10.2014 verwiesen.

Aufgrund der bereits durch den Rat am 28.04.2014 bei der Planungsstelle 05.04.01.5339001 genehmigten überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. von 150.000 € ergibt sich nunmehr insgesamt eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. von 260.000 €. Auf die Vorlage B 2014/200/2982 zur Ratssitzung vom 28.04.2014 wird verwiesen.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. von insgesamt 260.000 € ist durch einen Mehrertrag bei der Planungsstelle 05.04.01.4141001 –Landeszuweisung f. Asylbewerber- i.H.v. von 100.900 €, einen Mehrertrag bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen (Gewerbsteuerzinsen)- i.H.v. 49.100 € sowie durch einen Mehrertrag bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten – i.H.v. 110.000 € gewährleistet.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine weitere überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 110.000 € bei der Planungsstelle 05.04.01.5339001. – Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber.
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Planungsstelle. 01.10.02.4421001 – Erträge aus dem Verkauf von Vorräten – i.H.v. 110.000 €.

**10.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst
Vorlage: B 2014/200/3118**

Herr Bürgermeister Knop berichtet:

Eine erstmalige überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 50.000 Euro bei der Planungsstelle 01.10.01/2033.7851001 – Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst - wurde bereits in der Ratssitzung am 22.09.2014 (siehe Vorlage B 2014/200/3081) bewilligt, da mit der Gesamtmaßnahme etwas verzögert begonnen und die Veranschlagung ursprünglich anteilig in 2013 (50.000 Euro) und 2014 (300.000 Euro) im Haushalt vorgenommen wurde. Durch den verspäteten Baubeginn wurde die Maßnahme vollständig in kalkulierter Höhe von 350.000 Euro in 2014 kassenwirksam.

Nunmehr sind über das kalkulierte Maßnahmenbudget hinaus am Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Ahmenhorst Außenanlagen wieder herzustellen, zusätzliche Parkplätze und ein Grenzzaun neu herzustellen. Ferner erhält der Nachbar vertraglich einen Lagerschuppen als Ausgleichsmaßnahme für den aufgrund der Grenzverschiebung abgerissenen Lagerschuppen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 400.000 Euro.

Aufgrund der bevorstehenden Auszahlungen für die o.g Maßnahmen entfällt eine Vorberatung dieser Angelegenheit im Finanzausschuss.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. insgesamt 100.000 € ist durch Minderauszahlungen i.H.v. 30.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2025.7853001 – Frei – und Spielflächen im Außenbereich TMG, i.H.v. 20.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2032.7851001 – Bauliche Maßnahmen zur Weiternutzung von Gebäuden der ehem. Erich-Kästner-Schule sowie i.H.v. 50.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2002.7851001 – Neubau Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte gewährleistet.

Herr Siebert weist darauf hin, dass in der Sitzung des Rates vom 22.09.2014 bereits eine überplanmäßige Auszahlung bei der Planungsstelle „Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst“ bewilligt worden sei und erkundigt sich nach den Gründen für die erneute überplanmäßige Auszahlung.

Dazu teilt Herr Abel mit, dass es sich um keine Zusatzkosten handeln würde. Er erläutert dazu noch einmal den oben stehenden Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung eine weitere überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 50.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2033.7851001 – Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 50.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2002.7851001 – Neubau Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte.

10.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Kindertagesbetreuung Vorlage: T 2014/200/3140

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Mit der zweiten Revision des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) vom 17.06.2014 stellt das Land NRW weitere Finanzmittel für plusKITA Einrichtungen, zusätzl. Sprachfördermaßnahmen und Verfügungspauschalen bereit. Zudem überweist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Ende des Jahres 2014 bereits die lfd. Sprachfördermittel (Kindergartenjahr 2014/15) und die anteiligen Fördermittel für Kinder mit Behinderungen für das Kindergartenjahr 2013/14 (Nachzahlungen). Diese Mehrerträge werden bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- verbucht und sind entsprechend über die Planungsstelle 06.03.01.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- an die kirchlichen Kindertageseinrichtungen auszuzahlen bzw. weiterzuleiten.

Somit sind die insgesamt benötigten überplanmäßigen Aufwendungen von 65.000 € über entsprechende Mehrerträge bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 gedeckt. Es handelt sich somit lediglich um eine Weiterleitung von zusätzlichen Landesmitteln (Mehrerträge) im Jahr 2014.

Da eine Weiterleitung der eingegangenen Mehrerträge bereits kurzfristig erfolgen soll, entfällt eine Vorberatung dieser Angelegenheit im Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 65.000 € bei der Planungsstelle 06.03.01.5318010 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 65.000 € bei der Planungsstelle 06.03.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

11. Nebentätigkeit gemäß § 17 Abs. 1 KorruptionsbG Vorlage: M 2014/011/3121

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Gemäß § 17 Abs. 1 KorruptionsbG in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz besteht bei der Übernahme einer Nebentätigkeit oder Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, soweit diese einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, eine Anzeigepflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Rat.

Herr Bürgermeister Knop ist in den Aufsichtsrat der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, deren Kommanditist (strategischer Partner) die Energieversorgung Oelde ist, berufen worden. Die Übernahme des Amtes wird dem Rat der Stadt Oelde hiermit angezeigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Der 3. Oktober als verkaufsoffener Tag war in Oelde in diesem Jahr für die Innenstadtgewerbetreibenden ein voller Erfolg. Das zuständige Ministerium hat nun aber festgestellt, dass – ohne jede Ausnahmemöglichkeit – der 3. Oktober als verkaufsoffener Feiertag immer unzulässig ist, unabhängig davon, ob er auf einen Sonntag fällt oder nicht; durch ein gemeinsames Schreiben von Gewerbeverein und Verwaltung soll nun über die heimischen Landtagsabgeordneten versucht werden, eine Gesetzesinitiative anzustrengen mit dem Ziel, diese Möglichkeit auch zukünftig zu eröffnen.

Herr Wilke zeigt sich verwundert über diesen Erlass des Ministeriums. So würden doch auch zum Beispiel an Allerheiligen öffentliche Feiern stattfinden. Erst kürzlich habe er Plakate gesehen, die auf eine „Ü-30-Party“ an Allerheiligen hinwiesen.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass zwischen den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sicher zu unterscheiden sei.

Herr Jathe teilt mit, dass das genannte Beispiel nicht mit dem Erlass zu dem 3. Oktober als verkaufsoffenen Feiertag verglichen werden könne. Bei dem 3. Oktober als verkaufsoffenen Feiertag gelte das Ladenöffnungsrecht, welches ein Sonderordnungsrecht und somit eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung sei. Aufgrund des § 9 Ordnungsbehördengesetz sei der Erlass des Ministeriums mit der dort niedergeschriebenen Rechtsansicht nunmehr für die Stadt Oelde rechtsverbindlich und müsse beachtet werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Westerwalbesloh erkundigt sich nach dem Sachstand „Bewerbung als LEADER für die Förderperiode 2014 - 2020“. Dazu teilt Herr Abel mit, dass zum ersten Kennenlernen und zur Koordinierung bereits mehrere Treffen stattgefunden hätten. Derzeit befinde man sich in der Projektfindungsphase. Zu dem Zweck seien nun vier Veranstaltungen geplant bzw. eine Zukunftskonferenz habe kürzlich stattgefunden, bei denen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt würden.

1. Zukunftskonferenz am 23.10.2014 (18.30-20.30 Uhr) in Ostbevern zu den Themen Ehrenamt / Nachbarschaftshilfe / Miteinander

2. Zukunftskonferenz am 12.11.2014 (20-22 Uhr) in Oelde gemeinsam mit Ennigerloh zu den Themen Wirtschaft / Tourismus / Arbeit

3. Zukunftskonferenz am 18.11.2014 (abends) in Sendenhorst gemeinsam mit Drensteinfurt zu den Themen Klimaschutz / Umweltschutz / Energievermeidung

4. Zukunftskonferenz am 19.11.2014 (abends) in Warendorf gemeinsam mit Beelen und Sassenberg zu den Themen Lebensqualität / Bildung / ÖPNV

Frau Köß möchte wissen, in welcher Form der „Runde Tisch“ zur Schulentwicklungsplanung stattfinden solle. Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass bereits ein Vorgespräch mit Dr. Garbe und eine anschließende Begehung der Schulen stattgefunden hätten. Am 26. November 2014 solle nun das erste Treffen des Runden Tisches stattfinden. Herr Jathe ergänzt, dass sich der Runde Tisch aus 20 Personen der verschiedenen Beteiligten zusammensetze. Nach Auswertung der Zahlen Anmeldejahr 2015 werde ein weiteres Treffen anberaumt.

Herr Drinkuth merkt an, dass Zielsetzung sei, die Anzahl externer Gutachter zu reduzieren und erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Mitarbeit von Dr. Garbe weiterhin erforderlich sei oder, ob es nicht ausreiche, dass die Verwaltung den Prozess moderiere. Herr Jathe weist darauf hin, dass es Beschluss des Rates gewesen sei, Herrn Dr. Garbe weiter hinzuziehen. Es sei auch sehr sinnvoll, bei einem derart sensiblen und emotionalen Thema einen neutralen Moderator einzubeziehen. Herr Dr. Garbe sei äußerst neutral und verfüge über landesweite Facherfahrung, die für die Stadt Oelde sehr wertvoll sei.

Herr Bovekamp weist darauf hin, dass viele Verkehrsteilnehmer die Ruggestraße in verkehrter Richtung – nach dem alten Muster – befahren würden, Autos genauso wie Fahrradfahrer, teilweise sogar absichtlich. Er erkundigt sich, mit welchen geeigneten Mitteln hier Abhilfe geschaffen werden könne. Herr Jathe bestätigt diese Feststellungen. Der Polizei sei das teilweise vorsätzliche Verhalten ebenso bekannt und beabsichtige, diesen Verstößen durch verstärkte Präsenz und verschärfte Kontrollen, auch durch die neue Radstreife der Polizei, entgegenzuwirken.

Herr Bovekamp erinnert daran, dass in der Rheader Straße – ortsauswärts – eine Verkehrsinsel geplant gewesen sei, um zur Sicherung des Schulverkehrs eine Verlangsamung der Fahrzeuge zu erzielen. Er möchte wissen, wann die Verkehrsinsel gebaut werde.

Nachrichtlich:

Stand 3. November 2014: Der Kreis WAF beabsichtigt den Bau der Insel in der Rhedaer Straße in 2015 – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2015 – aus den Finanzmitteln des Kreis WAF durchzuführen.

Herr Fust teilt in diesem Zusammenhang mit, dass an der Rhedaer Straße Gehölze entfernt worden seien, damit die Fahrradfahrer schneller und besser gesehen würden. Leider bestehe auf der anderen Seite der Rhedaer Straße noch ein Gefahrenpunkt. Durch den vorhandenen Baum seien die Radfahrer, die – aus dem Axthausener Weg kommend – von rechts auf den Radweg fahren, erst im letzten Moment zu sehen. Der Baum müsse entfernt werden, so Herr Fust.

Herr Hellweg weist darauf hin, dass die Gerhart-Hauptmann-Straße vermehrt als Abkürzung zur Rhedaer Straße genutzt werde, größtenteils mit erhöhter Geschwindigkeit. Er bittet darum, in der Straße Poller aufzustellen, um eine Verlangsamung der Fahrzeuge zu erreichen.

Ferner sei ihm anlässlich eines persönlichen Termins aufgefallen, dass im Standesamt der Stadt Oelde keine Zahlung per ec Karte oder Kreditkarte möglich sei. Diese Möglichkeit solle seiner Meinung eingerichtet werden. Herr Bürgermeister Knop sagt eine hausinterne Überprüfung zu.

Herr Westbrock erklärt, dass er den Hinweis erhalten habe, dass in der Gesamtschule Oelde von den zwei EDV-Räumen für das Unterrichtsfach EDV nur in einem die Computer funktionieren würden und der andere Raum auch nach sechs Wochen Schulbetrieb noch immer unbenutzbar sei.

Nachrichtlich:

Zum Schuljahr 14/15 wurden im Gebäude am Düdingsweg (Haupt- u. Gesamtschule) alle Klassen mit einer Medieneinheit (Beamer, Dokumentenkamera, I-Pad) ausgestattet. Zu Beginn des Schuljahres liefen noch nicht alle Geräte, da u.a. nicht alle Beamerhalterungen rechtzeitig angeliefert wurden. Dieses Problem konnte aber in den ersten 1,5 Schulwochen gelöst werden.

Auch der EDV-Raum sollte zum Schuljahresbeginn fertig gestellt sein. Da es aber Probleme mit dem Fußbodenbelag gab und dieser erst Mitte September 2014 gelegt wurde, konnten die Installationsarbeiten erst Ende September 2014 abgeschlossen werden. Seit den Herbstferien verfügen beide Schulformen über einen gemeinsamen EDV-Raum.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin